

# **Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen 2023**

des erstmaligen Pensionsneuzugangs von Direktpensionen im Jahr 2023

Wien, 2024

## **Impressum**

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK),  
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlagsort: Wien

Wien, 2024. Stand: 19. Dezember 2024

### **Copyright und Haftung:**

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen



## Inhalt

<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Beschreibung der Sonderauswertung.....</b>	<b>7</b>
1.1 Grundgesamtheit für die Auswertung und Analyse der Versicherungskarrieren.....	7
1.2 Datengrundlagen .....	7
<b>2 Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen .....</b>	<b>9</b>
2.1 Dauer der Versicherungskarriere.....	9
2.2 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten.....	11
<b>3 Erstmöglicher Pensionsneuzugang 2023 gemäß PJ .....</b>	<b>14</b>
3.1 Erstmöglicher Pensionsneuzugang 2023 .....	14
3.2 Pensionsantrittsalter und erworbene Beitragszeiten.....	14
<b>4 Beginn und Ende der Versicherungskarriere .....</b>	<b>16</b>
4.1 Erstmöglicher Pensionsneuzugang VVP 2023 .....	16
4.2 Durchschnittsalter der Männer .....	17
4.3 Durchschnittsalter der Frauen.....	22
<b>5 Dauer der Versicherungskarriere .....</b>	<b>28</b>
5.1 Erwerbsdauer und Übergangsdauer.....	28
5.2 Dauer der Versicherungskarriere der Männer .....	28
5.3 Dauer der Versicherungskarriere der Frauen.....	30
<b>6 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten.....</b>	<b>31</b>
6.1 Potentielle Versicherungsdauer der Männer .....	31
6.2 Potentielle Versicherungsdauer der Frauen.....	35
<b>7 Veränderungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2022.....</b>	<b>40</b>
7.1 Durchschnittliches Alter.....	40
7.2 Dauer der Versicherungskarriere – Erwerbs- und Übergangsphase .....	41
7.3 Potentielle Versicherungszeit und Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken.....	41
<b>Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>43</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>44</b>
<b>Abkürzungen.....</b>	<b>45</b>

# EINLEITUNG

Die Versicherungskarriere ist im Allgemeinen jener Zeitraum im Leben eines Pensionsversicherten, während der Versicherungszeiten erworben werden. Versicherungszeiten sind die Basis für das Entstehen eines Pensionsanspruches, sie haben auch eine erhebliche Auswirkung auf die Höhe der zuerkannten Pensionsleistung.

Die Struktur der Versicherungskarriere in Bezug auf ihre Dauer und die Art der erworbenen Versicherungsmonate wird in erster Linie von den gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie der Mindestversicherungszeit und dem vorgesehenen Mindestantrittsalter, abhängig von der Pensionsart, bestimmt. Aber nicht nur die rechtlichen Voraussetzungen prägen die Versicherungslaufbahn eines Pensionsversicherten, sondern auch Faktoren, wie die wirtschaftliche Lage oder die individuelle Lebenssituation. Die allgemein vorherrschende Arbeitsmarktlage und/oder der gesundheitliche Zustand des Erwerbstätigen können große Auswirkungen auf die Struktur der Versicherungskarriere haben. Zusätzlich sind auch ältere Arbeitnehmer: innen von einer schwierigen Situation am Arbeitsmarkt betroffen. Ihr Antritt zur Pension beginnt in vielen Fällen nicht mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben und ihre Erwerbskarriere ist oft viele Monate oder manchmal sogar Jahre vor dem Pensionsantritt abgeschlossen. Die Zeiten vor Pension sind dann meist geprägt von Zeiten einer Arbeitslosigkeit, Zeiten von Krankheit und von Rehabilitationsmaßnahmen, aber auch von Versicherungszeiten, welche für eine Pension nicht mehr leistungswirksam sind.

Im Mittelpunkt dieses Berichtes stehen Untersuchungen in Bezug auf die Struktur der individuellen Versicherungskarrieren jener Pensionsbezieher: innen, die im Jahr 2023 erstmalig eine Eigenpension zuerkannt bekommen haben, im Inland wohnen und keine zwischenstaatliche Teilleistung beziehen. Die Auswertungen betreffen die Dauer der Versicherungskarriere, das Alter zu unterschiedlich definierten Zeitabschnitten der Versicherungskarriere und die Zahl und den Anteil der unterschiedlich erworbenen Versicherungsmonate während der gesamten Versicherungszeit der Pensionsbezieher: innen.

Der vorliegende Bericht „Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen 2023“ wird in folgende Abschnitte untergliedert: In **Kapitel 1** wird beschrieben, welche Datengrundlagen für die Auswertungen verwendet werden und auf welche

Grundgesamtheit sich die Auswertungen beziehen. In Bezug auf das Kernthema dieses Berichts „Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen 2023“ werden die Kennzahlen, die ausgewertet und analysiert werden, im **Kapitel 2** vorgestellt. In **Kapitel 3** werden die tatsächlichen Pensionsneuzuerkennungen gemäß der Pensionsversicherung Jahresstatistik (PJ) in Bezug auf das Alter und die erworbenen Beitragsmonate 2023 präsentiert. In **Kapitel 4** steht das Alter der Versicherten im Mittelpunkt der Analysen. Dabei werden das Alter zu den verschiedenen Zeitabschnitten und die Häufigkeiten nach Altersgruppen zu Beginn und am Ende der Versicherungskarriere nach dem Geschlecht, dem Pensionsversicherungsgesetz und nach der Pensionsart analysiert. In **Kapitel 5** wird die Dauer der Versicherungskarriere, unterteilt in eine Erwerbsphase und Übergangsphase, nach dem Geschlecht und der Pensionsart erfasst und grafisch veranschaulicht. In **Kapitel 6** wird die potentielle Versicherungsdauer gemessen in Versicherungsmonaten nach dem Pensionsversicherungsgesetz und nach der Pensionsart analysiert und anschließend die Zahl und der Anteil der unterschiedlichen Versicherungsmonate an der gesamten potentiellen Versicherungsdauer dargestellt und untersucht. In **Kapitel 7** werden die wesentlichsten Auswertungen des Jahres 2023 mit den Ergebnissen des Jahres 2022 verglichen.

# 1 Beschreibung der Sonderauswertung

Im folgenden Kapitel wird beschrieben, auf welche Pensionsbezieher: innen sich die Auswertungen zu den Versicherungskarrieren beziehen und welche beiden Datengrundlagen für die Sonderauswertungen verwendet werden.

## 1.1 Grundgesamtheit für die Auswertung und Analyse der Versicherungskarrieren

Die vorliegenden Auswertungen beziehen sich auf die Pensionsbezieher: innen von Eigenpensionen. Bei den Eigenpensionen (EP) handelt es sich um Direktpensionen (DP), dazu gehören die normale Alterspension, die vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer (Zugang war nur bis 1. Oktober 2017 möglich; seither nur noch Umwandlungen von Sonderruhegeld in diese Pensionsart), die Langzeitversicherungspension („Hackler“), die Korridorpension, die Schwerarbeitspension und die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. Bei den Auswertungen werden nur jene DP in die Berechnungen miteinbezogen, die im Inland angewiesen wurden und die keine zwischenstaatliche Teilleistung enthalten. Das bedeutet, dass die Pensionsbezieher: innen sowohl im Inland wohnen als auch keine Versicherungszeiten im Ausland erworben haben. Das ist deshalb notwendig, da es nur Sinn macht jene Versicherungsverläufe zu analysieren, die vollständig in Österreich absolviert wurden.

## 1.2 Datengrundlagen

Für die Untersuchung der Versicherungskarrieren ist es notwendig, zwei Datensätze miteinander zu kombinieren: Es werden Neuzuerkennungen des Jahres 2023 aus PJ vom Dachverband der Sozialversicherungsträger (DVSV) mit einem anonymisierten Individualdatensatz (Verdichteter Versicherungsverlauf der Pensionen, kurz VVP) der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) verknüpft.

## **Datengrundlage PJ**

In PJ ist die Gesamtzahl jener Pensionsbezieher: innen gespeichert, welche erstmalig im Jahr 2023 eine DP angetreten haben. Ebenso sind in PJ für jede Pensionsbezieher: in des Pensionsneuzuganges aggregierte Daten aus der Pensionsberechnung gespeichert. Neben vielen anderen Variablen, gehören dazu auch das Pensionsantrittsalter, die Gesamtzahl der erworbenen Versicherungsmonate, die Zahl der Versicherungsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit und die Zahl der Versicherungsmonate auf Grund einer freiwilligen Versicherung.

In PJ gibt es jedoch keine Aussage darüber, wann die Versicherungskarriere beginnt und endet und wann die Erwerbskarriere endet. Aus diesem Grund wird zusätzlich der Datensatz VVP herangezogen, welcher die komplexen Auswertungen erst ermöglicht.

## **Datengrundlage VVP**

Grundlage der vorliegenden Auswertungen bildet eine rund 89-prozentige Stichprobe von individuellen Versicherungskarrieren jener Pensionsbezieher: innen, die im Jahr 2023 erstmalig eine EP zuerkannt bekommen haben. Die Versicherungskarrieren sind anonymisiert und werden von der PVA zur Verfügung gestellt.

In den Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen des Neuzugangs 2023 sind alle erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken mit zeitlicher Zuordnung gespeichert. Durch den gegebenen Zeitfaktor können das Alter der Pensionsbezieher: innen zu Beginn und am Ende der Versicherungskarriere, als auch bei der letzten Erwerbstätigkeit und dem letzten erworbenen Versicherungsmonat ermittelt werden.

In den Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen werden die unterschiedlichen Versicherungsmonate als Qualifikationen dargestellt. Die Qualifikationen werden in der Organisationsbeschreibung der Zentralen Versicherungsdatei (ZVD) genauen Bezeichnungen von Versicherungszeiten zugeordnet. Die wesentlichsten Bezeichnungen werden im Rahmen dieser Sonderauswertung zu Kategorien zusammengefasst (siehe Kapitel 2.3). Durch die Zuordnung der Versicherungsmonate zu Kategorien können die Zahl und die Art der erworbenen Versicherungsmonate pro Pensionsbezieher: in besser erfasst und analysiert werden.

# 2 Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen

Im Mittelpunkt der Auswertungen und Analysen stehen die Versicherungskarrieren der Erstpensionsbezieher: innen des Jahres 2023. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Merkmale einer Versicherungskarriere in Bezug auf ihre Dauer und die erworbenen Versicherungsmonate im Allgemeinen und speziell für diese Sonderauswertung beschrieben.

## 2.1 Dauer der Versicherungskarriere

### **Beginn und Ende der Versicherungskarriere**

Die Versicherungskarriere eines Pensionsversicherten beginnt meist mit dem Einstieg in das Erwerbsleben und endet mit dem Monat vor dem Pensionsantritt. Mit dem Beginn der Versicherungskarriere beginnt die Erwerbsphase des Pensionsversicherten. Bei Frauen (fallweise auch bei Männern) kann der Einstieg in die Erwerbskarriere auch mit einem Monat der Kindererziehung beginnen. Im Zuge dieser Auswertungen wird der Beginn der Versicherungskarriere mit dem Beginn einer Erwerbstätigkeit gleichgesetzt, und nur dann, wenn erstmals drei Monate durchgehend eine Erwerbstätigkeit vorliegt.

Die Versicherungskarriere endet genau einen Monat vor Pensionsantritt. Wann die Pension angetreten werden kann, ist abhängig von der Pensionsart. Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf eine Pension, wenn ein bestimmtes Lebensalter erreicht ist (Eintreten des Versicherungsfalles) und wenn eine Mindestanzahl an Versicherungsmonaten (Erfüllung der Wartezeit) vorliegt. Besondere Anspruchsvoraussetzungen gelten für alle vorzeitigen Alterspensionen, wie die Langzeitversichertenpension, die Korridorpension und die Schwerarbeitspension. Voraussetzung für den Antritt einer Invaliditätspension bildet eine ärztliche Begutachtung in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Pensionsversicherten und eine Mindestversicherungszeit.

## Erwerbsphase und Übergangsphase

Aus dem Alter zu Beginn und am Ende der Versicherungskarriere kann die Dauer der gesamten Versicherungskarriere bestimmt werden. Berücksichtigt man zusätzlich noch die zeitliche Lagerung der erworbenen Versicherungsmonate, dann wird in der vorliegenden Sonderauswertung die gesamte Versicherungskarriere als ein Zeitraum betrachtet, der aus einer Erwerbsphase und einer Übergangsphase in die Pension besteht.

Die Erwerbsphase umfasst den gesamten Zeitraum vom Beginn der Erwerbstätigkeit bis zur letzten versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit. Die Übergangsphase in die Pension ist jener Zeitraum, der nach dem Ende der Erwerbsphase beginnt und mit dem Monat vor dem Pensionsantritt bzw. dem Pensionsstichtag abschließt.

Die Erwerbsphase besteht aus allen Versicherungszeiten, die mit einer Beschäftigung zusammenhängen (=Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit), sie enthält aber auch andere Versicherungszeiten und Versicherungslücken. Die Übergangsphase in die Pension setzt sich nur mehr aus Versicherungszeiten ohne Erwerbstätigkeit, neutralen Zeiten und/oder versicherungsfreien Zeiten (Versicherungslücken) zusammen. Für die Übergangsphase wurde auch jener Zeitpunkt der Versicherungskarriere ermittelt, in welchen der letzte Versicherungsmonat der Pensionsbezieher: in fällt. Im Zuge dieser Auswertungen folgen nach dem letzten Versicherungsmonat ausschließlich Versicherungslücken oder der Pensionsantritt. Der letzte Versicherungsmonat kann aber auch mit dem letzten Monat einer Beschäftigung zusammenfallen und somit ist die Übergangsphase Null.

Im Bericht „Wege des Übertritts für den Pensionsneuzugang 2023“, der auf der Homepage des BMSGPK abrufbar ist, wird der letzte Monat vor Pension ausführlich analysiert, es kann sich dabei um einen Monat der Erwerbstätigkeit, eine andere Versicherungszeit oder auch um eine Versicherungslücke handeln.

In Bezug auf das durchschnittliche Alter zu den unterschiedlichen Zeitabschnitten der Versicherungskarriere werden folgende Auswertungen durchgeführt:

- das Alter bei Beginn der Versicherungskarriere
- das Alter bei Ende der Erwerbstätigkeit
- das Alter bei Ende der Versicherungszeit
- das Alter bei Beginn der Pension

- die Häufigkeiten nach Altersgruppen bei Beginn und Ende der Versicherungskarriere

In Bezug auf die Dauer der Versicherungskarriere werden Auswertungen hinsichtlich:

- der Dauer der Erwerbs- und der Übergangsphase
- der Gesamtdauer der Versicherungskarriere

durchgeführt.

## 2.2 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten

Die gesamte Versicherungsdauer wird in diesem Bericht auch als die **potentielle Versicherungsdauer** bezeichnet. Die potentielle Versicherungsdauer ist eine Zeitspanne, in der alle Versicherungsmonate erworben werden. Das betrifft alle Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit, alle Beitragszeiten einer Teilpflichtversicherung und alle unwirksamen bzw. neutralen Zeiten. Zum gesamten Potential der Versicherungszeiten zählen aber auch versicherungsfreien Zeiten. Die potentielle Versicherungsdauer entspricht somit der kalendermäßigen Dauer vom Versicherungsbeginn bis zum Pensionsantritt unter Berücksichtigung aller erworbenen Versicherungszeiten und Versicherungslücken.

Zusammengefasst beziehen sich die Auswertungen zu der potentiellen Versicherungszeit darauf

- wie viele Versicherungsmonate inklusive der Versicherungslücken insgesamt während der gesamten Versicherungskarriere erworben wurden
- wie viele Versicherungsmonate tatsächlich, somit ohne Versicherungslücken, erworben wurden (in absoluten Zahlen und als Anteil an der potentiellen Versicherungsdauer)
- um welche Art von Versicherungsmonaten es sich dabei handelt (in absoluten Zahlen und als Anteil an der potentiellen Versicherungsdauer) und
- wie viele versicherungsfreie Zeiten vorliegen (in absoluten Zahlen und als Anteil an der potentiellen Versicherungsdauer)

In den Auswertungen zu diesem Bericht werden die wichtigsten Beitragszeiten der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate zu Kategorien zusammengefasst. Diese werden im folgenden Abschnitt beschrieben.

### **Versicherungszeiten nach dem Allgemeinen Pensionsgesetz (APG)**

Die Versicherungszeiten werden seit dem APG folgendermaßen definiert: Alle ab dem 1. Jänner 2005 erworbenen Versicherungszeiten, die von Personen, die ab dem 1. Jänner 1955 geboren sind, werden als Beitragszeiten bezeichnet.

Der folgende Abschnitt enthält einen kurzen Überblick zu den drei Hauptkategorien von Beitragszeiten:

- 1. Beitragszeiten einer Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung (PV) nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), dem Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständiger Erwerbstätiger (FSVG) und dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) auf Grund einer Erwerbstätigkeit**
- 2. Beitragszeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG**
- 3. Beitragszeiten einer Teilpflichtversicherung in der Pensionsversicherung. Zu den wichtigsten Teilpflichtversicherungszeiten zählen:**
  - a.) Arbeitslosengeld, Übergangsgeld und Weiterbildungsgeld
  - b.) Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe
  - c.) Pensionsvorschuss oder Übergangsgeld
  - d.) Krankengeld und Rehabilitationsgeld
  - e.) Wochengeld
  - f.) Kindererziehungszeiten
  - g.) Präsenz- und Zivildienst

In diesem Bericht werden alle Beitragszeiten einer Pflichtversicherung gemäß Punkt 1 (Beitragszeiten auf Grund einer Erwerbstätigkeit), die nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG erworben wurden zusammengefasst und als Beitragszeiten einer Erwerbstätigkeit bezeichnet. Ebenso werden gemäß Punkt 2 (Zeiten einer freiwilligen Versicherung) alle nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG erfassten Zeiten summiert. Zu den unter Punkt 3 erfassten Beitragszeiten werden auch jene Zeiten gezählt, die noch als „Ersatzzeiten“ gelten, also vor 2005 angefallen sind.

Bei den Kindererziehungszeiten werden ausschließlichen führende Kindererziehungszeiten in Betracht gezogen, also Zeiten, die sich mit anderen Versicherungszeiten nicht decken. In den Auswertungen und den Tabellen werden die Zahl der führenden Kindererziehungszeiten und die sonstigen Teilversicherungszeiten separat angeführt.

### **Neutrale Zeiten und Versicherungslücken**

Während der gesamten Versicherungskarriere fallen auch Zeiten an, die keine Beitragszeiten sind und infolge dessen auch keine Auswirkung auf die Pensionshöhe haben. Diese Zeiten werden als unwirksame oder neutrale Zeiten bezeichnet. Darüber hinaus besteht die gesamte Versicherungskarriere, vor allem bei Frauen, aus einem nicht unerheblichen Anteil an versicherungsfreien Zeiten. Dies sind Zeiten, in denen keine Versicherungszeit anfällt, sie werden auch als „Versicherungslücken“ bezeichnet. Bei den Frauen erklären sich diese Versicherungslücken primär durch Zeiten der Kinderbetreuung, wenn auf Grund von Kindererziehung keine Teilversicherungsmonate mehr anfallen. Bei beiden Geschlechtern können dies zusätzlich Phasen einer Ausbildung, aber auch Phasen des Bezuges einer Mindestsicherung sein.

# 3 Erstmaliger Pensionsneuzugang 2023 gemäß PJ

Das Antrittsalter und die Zahl der erworbenen Versicherungsmonate haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Struktur der Versicherungskarrieren der Pensionsbezieher: innen. Aus diesem Grund wird in dem vorliegenden Kapitel ein Überblick zu den Zahlen des erstmaligen Pensionsneuzugangs von DP für das Jahr 2023 gemäß PJ präsentiert. Neben den Häufigkeiten der Neuzuerkennungen werden die Durchschnitte zum Antrittsalter, die erworbenen Beitragszeiten insgesamt und auf Grund einer Erwerbstätigkeit angeführt.

## 3.1 Erstmaliger Pensionsneuzugang 2023

Gemäß PJ lagen im Jahr 2023 für den erstmaligen Pensionsneuzugang in der gesamten Pensionsversicherung 93.482 DP vor, die im Inland angewiesen wurden und keine zwischenstaatliche Teilleistung enthielten. Getrennt nach Geschlecht und Pensionsart haben 34.821 Männer eine Alterspension (AP) und 6.922 Männer eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension (IP) angetreten. Bei den Frauen sind 48.156 Personen nach dem Ende der Versicherungskarriere in eine AP und 3.583 Frauen in eine IP übergetreten (Tabelle 1).

## 3.2 Pensionsantrittsalter und erworbene Beitragszeiten

Tabelle 1 gibt auch einen Überblick zu den Durchschnitten, welche das Antrittsalter und die erworbenen Beitragsmonate der Pensionsbezieher: innen gemäß PJ 2023 betreffen:

**Männer** hatten bei Antritt einer AP ein durchschnittliches Alter von 62,9 Jahren und bei Antritt einer IP ein durchschnittliches Alter von 55,8 Jahren. Im gesamten Versicherungszeitraum der Männer fielen bei Antritt einer AP insgesamt 513 Versicherungsmonate an, davon 472 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Bei Antritt einer IP haben Männer insgesamt 419 Versicherungsmonate erworben, davon 342 auf Grund einer Erwerbstätigkeit.

**Frauen** haben mit einem durchschnittlichen Alter von 60,4 Jahren eine AP begonnen, bei Antritt eine IP hatten sie ein durchschnittliches Alter von 51,9 Jahren. Haben Frauen eine AP zuerkannt bekommen, dann erwarben sie insgesamt 450 Versicherungsmonate, davon 367 Beitragsmonate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Bei Zuerkennung einer IP erwarben Frauen insgesamt 368 Versicherungsmonate, 251 Monate davon waren sie in einer aktiven Beschäftigung.

Tabelle 1: Pensionsneuzugang PJ 2023 nach Geschlecht und Pensionsart

		Zahl der Fälle des Neuzugangs	Alter bei Pensionsantritt	Zahl der Beitragsmonate	Zahl der Monate der Erwerbstätigkeit
	<b>Männer</b>	6.922	55,8	419	342
<b>Invaliditätspension</b>	<b>Frauen</b>	3.583	51,9	368	251
	<b>Gesamt</b>	<b>10.505</b>	<b>54,5</b>	<b>402</b>	<b>311</b>
	<b>Männer</b>	34.821	62,9	513	472
<b>Alterspension</b>	<b>Frauen</b>	48.156	60,4	450	367
	<b>Gesamt</b>	<b>82.977</b>	<b>61,5</b>	<b>477</b>	<b>411</b>
	<b>Männer</b>	41.743	61,7	497	451
<b>Direkt pensionen</b>	<b>Frauen</b>	51.739	59,8	445	359
	<b>Gesamt</b>	<b>93.482</b>	<b>60,7</b>	<b>468</b>	<b>400</b>

Quelle: PJ 2023

# 4 Beginn und Ende der Versicherungskarriere

In diesem Kapitel stehen die Analysen der Versicherungskarrieren in Bezug auf das durchschnittliche Alter der Pensionsversicherten im Mittelpunkt. Zuerst wird die Grundgesamtheit des erstmaligen Pensionsneuzugangs 2023 gemäß VVP dargestellt. Diese dient als Basis für die folgenden detaillierteren Auswertungen. Anschließend wird das durchschnittliche Alter der Versicherten bei Beginn der Versicherungskarriere, beim Ende der Erwerbstätigkeit, bei der letzten Versicherungszeit und bei Pensionsantritt pro Geschlecht und Pensionsart analysiert. Die Häufigkeiten nach den Altersgruppen werden bei Beginn und Ende der Versicherungskarriere nach dem Geschlecht, der Pensionsart und dem Pensionsversicherungsträger diskutiert.

## 4.1 Erstmalsiger Pensionsneuzugang VVP 2023

Die vorliegenden Auswertungen der Versicherungskarrieren, durch Kombination des tatsächlichen Pensionsneuzugangs 2023 gemäß PJ mit VVP, haben eine rund 98-prozentige Stichprobe ergeben. Dabei handelt es sich insgesamt um 91.133 DP, 40.100 Pensionsleistungen davon gingen an Männer (AP: 33.600, IP: 6.500) und 51.033 Pensionsleistungen an Frauen (AP: 47.659, IP: 3.374). Diese Fallzahlen betreffen wiederum nur Pensionsbezieher: innen, die im Inland wohnten und keine zwischenstaatliche Teilleistung erhielten. Tabelle 2 gibt einen Überblick zur Gesamtzahl des Pensionsneuzugangs von DP 2023, dieser bildet auch die Grundlage für alle nachfolgenden Analysen.

Tabelle 2: Pensionsneuzugang VVP 2023 nach Geschlecht und Pensionsart, gesamte PV

	Männer	Frauen	Gesamt
<b>Invaliditätspension</b>	6.500	3.374	9.874
<b>Alterspension</b>	33.600	47.659	81.259
<b>Alle Direkt pensionen</b>	<b>40.100</b>	<b>51.033</b>	<b>91.133</b>

Quelle: eigene Berechnungen

## 4.2 Durchschnittsalter der Männer

In PJ ist, entgegen dem Datensatz VVP, nur das Pensionsantrittsalter nach der Pensionsart erfasst. Es betrug bei Männern im Jahr 2023, die eine AP angetreten haben 62,9 Jahre und bei Männern, die eine IP zuerkannt bekommen haben, 55,8 Jahre. Die Durchschnitte wurden bereits in Kapitel 3 in Tabelle 1 zusammengefasst.

Die Auswertungen gemäß dem Datensatz VVP und wie in der nachfolgenden Tabelle 3 dargestellt, haben folgende Altersdurchschnitte bei den unterschiedlichen Abschnitten der Versicherungskarriere ergeben: In der gesamten PV starteten Männer, die entweder eine AP oder eine IP antraten, das Erwerbsleben mit einem durchschnittlichen Alter von 18,5 Jahren (AP: 18,5 Jahre, IP: 18,5 Jahre), sie begannen damit ihre Versicherungs- bzw. Erwerbskarriere. Mit einem Alter von durchschnittlich 60,2 Jahren (AP: 61,6 Jahre, IP: 52,3 Jahre) beendeten Männer die Erwerbstätigkeit, sie übten dabei die letzte aktive Beschäftigung während ihrer Versicherungskarriere aus. Mit einem Alter von durchschnittlich 61,4 Jahren (AP: 62,6 Jahre, IP: 55,3 Jahre) haben sie den letzten Versicherungsmonat erworben und mit durchschnittlich 61,7 Jahren (AP: 62,9 Jahre, IP: 55,5 Jahre) haben sie die Pension angetreten.

Tabelle 3: Durchschnittliches Alter der Männer nach der Pensionsart, gesamte PV

	bei Beginn der Erwerbstätigkeit	bei letzter Erwerbstätigkeit	bei letzter Versicherungszeit	bei Beginn der Pension
<b>Invaliditätspension</b>	18,5	52,5	55,3	55,5
<b>Alterspension</b>	18,5	61,6	62,6	62,9
<b>Gesamt</b>	<b>18,5</b>	<b>60,2</b>	<b>61,4</b>	<b>61,7</b>

Quelle: eigene Berechnungen

### Beginn der Versicherungskarriere

Die Häufigkeiten nach den Altersgruppen weisen große Unterschiede zwischen den Häufigkeiten von unselbständigen und selbständigen Pensionsbezieher: innen auf. Außerdem differieren die altersspezifischen Häufigkeiten von Pensionsbezieher: innen einer AP und jenen von Pensionsbezieher: innen einer IP. Die Analysen der Häufigkeiten nach den Altersgruppen werden im folgenden Abschnitt nach dem Pensionsversicherungsgesetz und nach der Pensionsart vorgenommen.

Bei einer Aufgliederung nach einjährigen Altersstufen zeigt sich, dass im Jahr 2023 in der gesamten PV fast 60 % der Männer beim Beginn ihrer beruflichen Laufbahn jünger als 16 Jahre alt waren (Tabelle 4). Getrennt nach dem Pensionsversicherungsgesetz waren es im ASVG etwas mehr als 60 % der Männer (ASVG: 60,8%), im BSVG waren es rund zwei Drittel (BSVG: 66,4%) und im GSVG waren es etwas weniger als die Hälfte der Männer (GSVG: 47,2%), die beim Start ihrer Erwerbskarriere jünger als 16 Jahre alt waren.

Im Alter von 26 Jahren und älter starteten noch rund 10% der Männer in der gesamten PV ihre berufliche Laufbahn. Aufgegliedert nach dem Pensionsversicherungsgesetz waren im ASVG rund 10 %, im GSVG beinahe noch 15% und im BSVG nicht mehr ganz 5% der Männer in der Altersgruppe 26 und älter am Beginn ihrer Erwerbskarriere. Die meisten Männer des Neuzuganges im BSVG haben ihre bäuerliche Karriere bereits bis zum 18. Lebensjahr aufgenommen.

Tabelle 4: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %
<b>16 &lt; Alter</b>	19.672	60,8%	2.803	47,2%	1.200	66,4%	23.675	59,0%
<b>16 &gt;= Alter &lt; 17</b>	1.941	6,0%	303	5,1%	207	11,4%	2.451	6,1%
<b>17 &gt;= Alter &lt; 18</b>	1.335	4,1%	306	5,2%	181	10,0%	1.822	4,5%
<b>18 &gt;= Alter &lt; 19</b>	1.325	4,1%	316	5,3%	54	3,0%	1.695	4,2%
<b>19 &gt;= Alter &lt; 20</b>	1.469	4,5%	394	6,6%	31	1,7%	1.894	4,7%
<b>20 &gt;= Alter &lt; 21</b>	1.226	3,8%	286	4,8%	19	1,1%	1.531	3,8%
<b>21 &gt;= Alter &lt; 22</b>	660	2,0%	202	3,4%	12	0,7%	874	2,2%
<b>22 &gt;= Alter &lt; 23</b>	519	1,6%	148	2,5%	6	0,3%	673	1,7%
<b>23 &gt;= Alter &lt; 24</b>	334	1,0%	92	1,5%	1	0,1%	427	1,1%
<b>24 &gt;= Alter &lt; 25</b>	307	0,9%	110	1,9%	7	0,4%	424	1,1%
<b>25 &gt;= Alter &lt; 26</b>	340	1,1%	127	2,1%	5	0,3%	472	1,2%
<b>26 &gt;= Alter</b>	3.227	10,0%	850	14,3%	85	4,7%	4.162	10,4%
<b>Gesamt</b>	<b>32.355</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.937</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.808</b>	<b>100,0%</b>	<b>40.100</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Betrachtet man die altersspezifischen Häufigkeiten der Männer nach den zusätzlichen Pensionsarten der AP (Tabelle 5), dann ist zu erkennen, dass beinahe drei Viertel der Männer in einer vorzeitigen Alterspension (74,6 %), und etwas mehr als ein Fünftel der Männer in einer normalen Alterspension (21,5 %), ihre Erwerbskarriere vor dem 16 Lebensjahr starteten. Getrennt nach den unterschiedlichen vorzeitigen Alterspensionen zeigt sich dabei folgendes Bild: 86,4 % der Männer in einer Langzeitversichertenpension, 89,7 % der Männer in Schwerarbeitspension und mehr als die Hälfte der Männer (52,1 %) in einer Korridor pension, waren bei Beginn ihrer Erwerbskarriere jünger als 16 Jahre alt.

Im Alter von 26 Jahren und älter starteten rund 35% der Männer eine Pension zum Regelpensionsalter, rund 0,5 % hingegen waren es bei den vorzeitigen Alterspensionen.

Tabelle 5: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer nach den Unterpensionsarten der Alterspension bei Beginn der Versicherungskarriere

Altersstufen	normale Alterspension		alle vorzeitigen Alterspensionen		vorzeitige AP wegen langer Versicherungsdauer		Langzeitversicherung		Schwerarbeitspension		Korridorpension		Alle Alterspensionen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>16 &lt; Alter</b>	2.045	21,5%	17.966	74,6%	53	96,4%	7.288	86,4%	5.952	89,7%	4.673	52,1%	20.011	59,6%
<b>16 &gt;= Alter &lt; 17</b>	321	3,4%	1.568	6,5%	0	0,0%	520	6,2%	416	6,3%	632	7,0%	1.889	5,6%
<b>17 &gt;= Alter &lt; 18</b>	375	3,9%	1.113	4,6%	2	3,6%	343	4,1%	199	3,0%	569	6,3%	1.488	4,4%
<b>18 &gt;= Alter &lt; 19</b>	544	5,7%	909	3,8%	0	0,0%	172	2,0%	44	0,7%	693	7,7%	1.453	4,3%
<b>19 &gt;= Alter &lt; 20</b>	752	7,9%	926	3,8%	0	0,0%	82	1,0%	18	0,3%	826	9,2%	1.678	5,0%
<b>20 &gt;= Alter &lt; 21</b>	628	6,6%	714	3,0%	0	0,0%	26	0,3%	4	0,1%	684	7,6%	1.342	4,0%
<b>21 &gt;= Alter &lt; 22</b>	410	4,3%	341	1,4%	0	0,0%	2	0,0%	2	0,0%	337	3,8%	751	2,2%
<b>22 &gt;= Alter &lt; 23</b>	344	3,6%	184	0,8%	0	0,0%	2	0,0%	0	0,0%	182	2,0%	528	1,6%
<b>23 &gt;= Alter &lt; 24</b>	245	2,6%	101	0,4%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	101	1,1%	346	1,0%
<b>24 &gt;= Alter &lt; 25</b>	264	2,8%	83	0,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	83	0,9%	347	1,0%
<b>25 &gt;= Alter &lt; 26</b>	305	3,2%	62	0,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	62	0,7%	367	1,1%
<b>26 &gt;= Alter</b>	3.272	34,4%	128	0,5%	0	0,0%	0	0,0%	1	0,0%	127	1,4%	3.400	10,1%
<b>Gesamt</b>	<b>9.505</b>	<b>100,0%</b>	<b>24.095</b>	<b>100,0%</b>	<b>55</b>	<b>100,0%</b>	<b>8.435</b>	<b>100%</b>	<b>6.636</b>	<b>100,0%</b>	<b>8.969</b>	<b>100,0%</b>	<b>33.600</b>	<b>100%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

### Ende der Versicherungskarriere

Das Alter des Pensionsversicherten beim Ende der Versicherungskarriere entspricht jenem Alter, das genau einen Monat vor dem Pensionsantritt bzw. dem Pensionsstichtag liegt.

Auch beim Ende der Versicherungskarriere sind die Häufigkeiten der männlichen Pensionsbezieher wesentlich von den Pensionsversicherungsträgern nach dem Gesetz und von der Pensionsart abhängig. Auffallend ist, dass in Tabelle 6 die höchsten Häufigkeiten in jenen Altersgruppen deutlich zu erkennen sind, welche der Mindestversicherungszeit einer bestimmten Alterspension entsprechen. In Tabelle 7 sind diese Häufigkeiten in der jeweiligen Altersgruppe genauer, da sie nach den Pensionsarten IP und AP gruppiert sind.

Wie aus Tabelle 6 ersichtlich ist, befinden sich im ASVG die meisten Männer (42,4 %) im Alter zwischen 62 und 63 Jahren (frühester Antritt für Langzeitversichertenpension oder Korridorpension). Am zweithäufigsten mit einem Anteil von 19,7 % am Neuzugang sind Männer in der Altersgruppe 65+ vorzufinden (Regelpensionsalter). An dritter Stelle stehen die Häufigkeiten in der Altersgruppe zwischen 60 und 61 Jahren mit einem Anteil von 14,4 % am Neuzugang im ASVG (frühester Beginn einer Schwerarbeitspension). Im GSVG beendeten fast die Hälfte der Männer (45,9 %) ihre Versicherungskarriere einen Monat vor dem Regelpensionsalter. Mehr als ein Fünftel der männlichen Neuzugänge im GSVG beendeten ihre Versicherungskarriere zwischen dem 62. Lebensjahr und dem 63.

Lebensjahr. Die Häufigkeiten bei den selbständigen Männern in der Landwirtschaft zeigen folgendes Bild: mehr als die Hälfte der Männer (54 %) beendeten ihre Versicherungskarriere zwischen 60 und 61 Jahren, rund 15,2 % zwischen 61 und 62 Jahren und nur mehr rund 10% der Männer haben nach ihrer bäuerlichen Laufbahn eine Alterspension zum Regelpensionsalter begonnen.

Tabelle 6: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %
<b>30 &lt; Alter</b>	108	0,3%	2	0,0%	1	0,1%	111	0,3%
<b>30 &gt;= Alter &lt; 40</b>	318	1,0%	8	0,1%	2	0,1%	328	0,8%
<b>40 &gt;= Alter &lt; 45</b>	204	0,6%	11	0,2%	8	0,4%	223	0,6%
<b>45 &gt;= Alter &lt; 50</b>	336	1,0%	42	0,7%	10	0,6%	388	1,0%
<b>50 &gt;= Alter &lt; 55</b>	720	2,2%	133	2,2%	36	2,0%	889	2,2%
<b>55 &gt;= Alter &lt; 60</b>	1.776	5,5%	344	5,8%	96	5,3%	2.216	5,5%
<b>60 &gt;= Alter &lt; 61</b>	4.651	14,4%	593	10,0%	976	54,0%	6.220	15,5%
<b>61 &gt;= Alter &lt; 62</b>	1.442	4,5%	309	5,2%	274	15,2%	2.025	5,0%
<b>62 &gt;= Alter &lt; 63</b>	13.714	42,4%	1.276	21,5%	172	9,5%	15.162	37,8%
<b>63 &gt;= Alter &lt; 64</b>	1.781	5,5%	300	5,1%	38	2,1%	2.119	5,3%
<b>64 &gt;= Alter &lt; 65</b>	931	2,9%	195	3,3%	11	0,6%	1.137	2,8%
<b>65 &gt;= Alter</b>	6.374	19,7%	2.724	45,9%	184	10,2%	9.282	23,1%
<b>Gesamt</b>	<b>32.355</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.937</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.808</b>	<b>100,0%</b>	<b>40.100</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Die Auswertungen der altersspezifischen Häufigkeiten beim Ende der Versicherungskarriere nach der Pensionsart haben ergeben, dass Männer, die kurz vor dem Antritt einer IP standen, in den Altersgruppen zwischen 55 und 60 Jahren und zwischen 60 und 61 Jahren am häufigsten zu finden sind: 33,9 % der Männer, die eine IP antraten befanden sich im Alter zwischen 55 und 60 Jahren und mehr als 22 % der Männer des Neuzugangs in eine IP hatten ein Alter zwischen 60 und 61 Jahren. Wie bereits oben erwähnt stechen bei den Alterspensionen die Häufigkeiten von jenen Altersgruppen hervor, welche dem Mindestantrittsalter für die vorzeitigen Pensionsarten und der normalen Alterspension entsprechen. Die meisten Männer sind in der Altersgruppe der 62 bis 63-Jährigen mit rund 44,5 % vorzufinden. Die zweithäufigste Gruppe befindet sich in der Altersgruppe 65+. Nur rund 14,2 % der Männer des Neuzugangs in eine AP beendeten ihre Versicherungslaufbahn zwischen 60 und 61 Jahren (Tabelle 7).

Tabelle 7: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere nach der Pensionsart

Altersstufen	IP		AP		Alle Direkt- pensionen	
	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %
<b>30 &lt; Alter</b>	111	1,7%	-	0,0%	111	0,3%
<b>30 &gt;= Alter &lt; 40</b>	328	5%	-	0,0%	328	0,8%
<b>40 &gt;= Alter &lt; 45</b>	223	3,4%	-	0,0%	223	0,6%
<b>45 &gt;= Alter &lt; 50</b>	388	6,0%	-	0,0%	388	1,0%
<b>50 &gt;= Alter &lt; 55</b>	889	13,7%	-	0,0%	889	2,2%
<b>55 &gt;= Alter &lt; 60</b>	2.203	33,9%	13	0,0%	2.216	5,5%
<b>60 &gt;= Alter &lt; 61</b>	1.457	22,4%	4.763	14,2%	6.220	15,5%
<b>61 &gt;= Alter &lt; 62</b>	518	8,0%	1.507	4,5%	2.025	5,0%
<b>62 &gt;= Alter &lt; 63</b>	219	3,4%	14.943	44,5%	15.162	37,8%
<b>63 &gt;= Alter &lt; 64</b>	129	2,0%	1.990	5,9%	2.119	5,3%
<b>64 &gt;= Alter &lt; 65</b>	35	0,5%	1.102	3,3%	1.137	2,8%
<b>65 &gt;= Alter</b>	-	0,0%	9.282	27,6%	9.282	23,1%
<b>Gesamt</b>	<b>6.500</b>	<b>100%</b>	<b>33.600</b>	<b>100%</b>	<b>40.100</b>	<b>100%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

### 4.3 Durchschnittsalter der Frauen

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der Frauen betrug gemäß PJ im Jahr 2023 bei Antritt einer AP 60,4 Jahre und bei Antritt einer IP 51,9 Jahre (Tabelle 1).

Die Auswertungen gemäß dem Datensatz VVP für das Alter bei den verschiedenen Zeitabschnitten sind in Tabelle 8 zusammengefasst und ergeben folgende Durchschnitte: Frauen, die im Jahr 2023 entweder eine AP oder eine IP antraten, haben ihre berufliche Laufbahn mit 18,9 Jahren (IP: 19 AP: 18,9) begonnen. Im Alter von rund 57,4 Jahren haben sie ihre Erwerbskarriere (IP: 47,8 AP: 58,1) beendet, anschließend befanden sie sich in der Übergangsphase zur Pension. Ihre letzte Versicherungszeit absolvierten Frauen mit rund 59 Jahren (IP: 51,5 AP: 59,5) und mit rund 59,8 Jahren haben sie das tatsächliche Pensionsantrittsalter erreicht (IP: 51,7 AP: 60,3).

Tabelle 8: Durchschnittliches Alter der Frauen nach der Pensionsart, gesamte PV

	bei Beginn der Erwerbstätigkeit	bei letzter Erwerbstätigkeit	bei letzter Versicherungszeit	bei Beginn der Pension
<b>Invaliditätspension</b>	19,0	47,8	51,5	51,7
<b>Alterspension</b>	18,9	58,1	59,5	60,3
<b>Gesamt</b>	<b>18,9</b>	<b>57,4</b>	<b>59,0</b>	<b>59,8</b>

Quelle: eigene Berechnungen

### Beginn der Versicherungskarriere

Im Allgemeinen zeigt sich an Hand der Häufigkeiten nach den Altersgruppen, dass wesentlich mehr Frauen ihre Erwerbskarriere *später* beginnen als Männer. Im Detail bedeutet dies, dass weniger Frauen als Männer ihre Versicherungskarriere früher als mit 16 Jahren beginnen und wesentlich mehr Frauen als Männer sich in den Altersgruppen bis zum 20. Lebensjahr befinden.

Wie auch bei den Männern, werden die altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen im folgenden Abschnitt nach dem Pensionsversicherungsgesetz in Tabelle 9 und nach den Unterpensionsarten der Alterspension in Tabelle 10 analysiert.

In der Altersgruppe „jünger als 16 Jahre“ entsprechen im ASVG (45,4 %) die Häufigkeiten der Frauen ungefähr jenen, wie in der gesamten Pensionsversicherung (44,9 %). Im BSVG sind es rund 55% der Frauen und im GSVG rund 35% der Frauen, die vor dem 16. Lebensjahr ihre Erwerbskarriere begonnen haben. In den Altersgruppen bis zum 20. Lebensjahr (inkl. Jünger als 16 Jahre) haben in der gesamten Pensionsversicherung mehr als 80 % der Frauen ihre Versicherungskarriere bereits begonnen. Deutliche Unterschiede gibt es zwischen den Trägern: im GSVG haben mehr als zwei Drittel der Frauen des Neuzugangs ihre berufliche Laufbahn bis zum 20. Lebensjahr begonnen, im BSVG sind es bereits mehr als 90% und im ASVG sind es mehr als 80 % der Frauen des Pensionsneuzuganges.

Im Weiteren sind starke Unterschiede in den Häufigkeiten beim Beginn der Versicherungskarriere ab dem 26. Lebensjahr zu erkennen: im ASVG starteten noch mehr

als 10 % ihre Erwerbskarriere, im BSVG waren es nur mehr rund 5% und im GSVG noch fast 18 % der Frauen, die in das Berufsleben einstiegen (Tabelle 9).

Tabelle 9: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %
<b>16 &lt; Alter</b>	21.059	45,4%	1.174	34,4%	679	55,0%	22.912	44,9%
<b>16 &gt;= Alter &lt; 17</b>	4.756	10,3%	234	6,9%	189	15,3%	5.179	10,1%
<b>17 &gt;= Alter &lt; 18</b>	5.011	10,8%	312	9,2%	112	9,1%	5.435	10,6%
<b>18 &gt;= Alter &lt; 19</b>	3.208	6,9%	251	7,4%	69	5,6%	3.528	6,9%
<b>19 &gt;= Alter &lt; 20</b>	2.840	6,1%	254	7,5%	54	4,4%	3.148	6,2%
<b>20 &gt;= Alter &lt; 21</b>	1.289	2,8%	145	4,3%	29	2,3%	1.463	2,9%
<b>21 &gt;= Alter &lt; 22</b>	820	1,8%	83	2,4%	9	0,7%	912	1,8%
<b>22 &gt;= Alter &lt; 23</b>	678	1,5%	84	2,5%	13	1,1%	775	1,5%
<b>23 &gt;= Alter &lt; 24</b>	530	1,1%	66	1,9%	5	0,4%	601	1,2%
<b>24 &gt;= Alter &lt; 25</b>	579	1,2%	87	2,6%	5	0,4%	671	1,3%
<b>25 &gt;= Alter &lt; 26</b>	609	1,3%	117	3,4%	5	0,4%	731	1,4%
<b>26 &gt;= Alter</b>	5.011	10,8%	601	17,6%	66	5,3%	5.678	11,1%
<b>Gesamt</b>	<b>46.390</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.408</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.235</b>	<b>100,0%</b>	<b>51.033</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Die altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere gruppiert nach der normalen Alterspension und der Schwerarbeitspension sind in Tabelle 10 zusammengefasst.

Weniger als die Hälfte der Frauen des Pensionsneuzugangs in einer normalen Alterspension (45,1 %) begannen ihre Versicherungskarriere unter 16 Jahren, bis zum Alter von 20 Jahren standen mehr als 80 % der Frauen im Berufsleben. Rund 63,4 % der Frauen, die in eine Schwerarbeitspension gingen, waren jünger als 16 Jahre bei Beginn ihrer Versicherungskarriere, bis zu einem Alter von unter 20 Jahren waren bereits alle Frauen im Erwerbsleben.

Tabelle 10: Altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere nach der normalen Alterspension und der Schwerarbeitspension

Altersstufen	Normale Alterspension		Schwerarbeitspension		Alle Alterspensionen	
	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %
<b>16 &lt; Alter</b>	21.459	45,1%	71	63,4%	21.530	45,2%
<b>16 &gt;= Alter &lt; 17</b>	4.749	10,0%	18	16,1%	4.767	10,0%
<b>17 &gt;= Alter &lt; 18</b>	5.088	10,7%	12	10,7%	5.100	10,7%
<b>18 &gt;= Alter &lt; 19</b>	3.272	6,9%	4	3,6%	3.276	6,9%
<b>19 &gt;= Alter &lt; 20</b>	2.967	6,2%	7	6,3%	2.974	6,2%
<b>20 &gt;= Alter &lt; 21</b>	1.348	2,8%	0	0,0%	1.348	2,8%
<b>21 &gt;= Alter &lt; 22</b>	830	1,7%	0	0,0%	830	1,7%
<b>22 &gt;= Alter &lt; 23</b>	696	1,5%	0	0,0%	696	1,5%
<b>23 &gt;= Alter &lt; 24</b>	536	1,1%	0	0,0%	536	1,1%
<b>24 &gt;= Alter &lt; 25</b>	604	1,3%	0	0,0%	604	1,3%
<b>25 &gt;= Alter &lt; 26</b>	676	1,4%	0	0,0%	676	1,4%
<b>26 &gt;= Alter</b>	5.322	11,2%	0	0,0%	5.322	11,2%
<b>Gesamt</b>	<b>47.547</b>	<b>100,0%</b>	<b>112</b>	<b>100%</b>	<b>47.659</b>	<b>100%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

### Ende der Versicherungskarriere

In Bezug auf das Ende der Versicherungskarriere haben die Auswertungen der Häufigkeiten nach dem Pensionsversicherungsgesetz ergeben, dass sowohl in der gesamten PV als auch im ASVG rund 90% der Frauen (ASVG: 90,7 %, gesamte PV: 90,3 %) in einem Alter zwischen 60 und unter 65 Jahren die Versicherungskarriere beendeten und eine AP antraten. Bei den selbständigen Frauen im GSVG waren es 87,9 %, bei den selbständigen Frauen in der Landwirtschaft waren 81,3 % der Frauen in einem Alter zwischen 60 und unter 65 Jahren beim Ende ihrer Versicherungskarriere angelangt. Die Häufigkeiten vor dem 60. Lebensjahr beziehen sich alle auf Frauen, die nach dem Ende ihrer Versicherungskarriere eine IP angetreten haben (Tabelle 11).

Tabelle 11: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG

Altersstufen	ASVG		GSVG		BSVG		Gesamte PV	
	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %
<b>30 &lt; Alter</b>	76	0,2%	2	0,1%	-	0,0%	78	0,2%
<b>30 &gt;= Alter &lt; 40</b>	268	0,6%	9	0,3%	2	0,2%	279	0,5%
<b>40 &gt;= Alter &lt; 45</b>	228	0,5%	13	0,4%	4	0,3%	245	0,5%
<b>45 &gt;= Alter &lt; 50</b>	329	0,7%	17	0,5%	8	0,6%	354	0,7%
<b>50 &gt;= Alter &lt; 55</b>	723	1,6%	90	2,6%	36	2,9%	849	1,7%
<b>55 &gt;= Alter &lt; 56</b>	214	0,5%	25	0,7%	15	1,2%	254	0,5%
<b>56 &gt;= Alter &lt; 57</b>	269	0,6%	34	1,0%	13	1,1%	316	0,6%
<b>57 &gt;= Alter &lt; 58</b>	326	0,7%	48	1,4%	20	1,6%	394	0,8%
<b>58 &gt;= Alter &lt; 59</b>	352	0,8%	31	0,9%	15	1,2%	398	0,8%
<b>59 &gt;= Alter &lt; 60</b>	994	2,1%	76	2,2%	87	7,0%	1.157	2,3%
<b>60 &gt;= Alter &lt; 65</b>	42.080	90,7%	2.994	87,9%	1.004	81,3%	46.078	90,3%
<b>65 &gt;= Alter</b>	531	1,1%	69	2,0%	31	2,5%	631	1,2%
<b>Gesamt</b>	<b>46.390</b>	<b>100,0%</b>	<b>3.408</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.235</b>	<b>100,0%</b>	<b>51.033</b>	<b>100,0%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

In Tabelle 12 sind die Häufigkeiten nach den Altersgruppen für beide Pensionsarten IP und AP dargestellt: Frauen, die kurz vor dem Antritt einer IP standen, waren am häufigsten in der Altersgruppe zwischen 50 und unter 55 Jahren vorzufinden (25,2%). In der Altersgruppe zwischen 45 und 50 Jahren beendeten 10,5% der Frauen ihre Versicherungskarriere. Etwas häufiger waren Frauen in den Altersgruppen kurz vor dem Regelpensionsalter von 60 Jahren vorzufinden. Zwischen 57 und 58 Jahren haben rund 11,7 % und zwischen 58 und 59 Jahren 11,8 % der Frauen des Neuzugangs in eine IP ihre Versicherungskarriere krankheitsbedingt beendet.

Die Häufigkeiten beim Ende der Versicherungskarriere sind bei den Frauen anders als bei den Männern. Rund 96,7 % der Frauen haben das Regelpensionsalter bereits erreicht oder waren älter und nur mehr rund 1,3% der Frauen des Neuzugangs in eine AP waren 65 Jahre alt oder älter.

Tabelle 12: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen beim Ende der Versicherungskarriere nach der Pensionsart

Altersstufen	IP		AP		Alle DP	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
<b>30 &lt; Alter</b>	78	2,3%	-	0,0%	78	0,2%
<b>30 &gt;= Alter &lt; 40</b>	279	8%	-	0,0%	279	0,5%
<b>40 &gt;= Alter &lt; 45</b>	245	7,3%	-	0,0%	245	0,5%
<b>45 &gt;= Alter &lt; 50</b>	354	10,5%	-	0,0%	354	0,7%
<b>50 &gt;= Alter &lt; 55</b>	849	25,2%	-	0,0%	849	1,7%
<b>55 &gt;= Alter &lt; 56</b>	254	7,5%	-	0,0%	254	0,5%
<b>56 &gt;= Alter &lt; 57</b>	316	9,4%	-	0,0%	316	0,6%
<b>57 &gt;= Alter &lt; 58</b>	394	11,7%	-	0,0%	394	0,8%
<b>58 &gt;= Alter &lt; 59</b>	397	11,8%	1	0,0%	398	0,8%
<b>59 &gt;= Alter &lt; 60</b>	208	6,2%	949	2,0%	1.157	2,3%
<b>60 &gt;= Alter &lt; 65</b>	-	0,0%	46.078	96,7%	46.078	90,3%
<b>65 &gt;= Alter</b>	-	0,0%	631	1,3%	631	1,2%
<b>Gesamt</b>	<b>3.374</b>	<b>100%</b>	<b>47.659</b>	<b>100%</b>	<b>51.033</b>	<b>100%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

# 5 Dauer der Versicherungskarriere

Abgeleitet aus dem durchschnittlichen Alter zu den bereits definierten Zeitabschnitten der Versicherungskarriere werden nun in diesem Kapitel die Dauer der gesamten Versicherungskarriere als auch die Dauer der beiden Teilabschnitte, der Erwerbs- und der Übergangsphase analysiert. Die Gesamtdauer als auch die beiden Teilabschnitte werden getrennt für Männer und Frauen und nach den beiden Pensionsarten der IP und AP in Jahren ausgedrückt und tabellarisch und grafisch dargestellt.

## 5.1 Erwerbsdauer und Übergangsdauer

Wie in Kapitel 2 bereits beschrieben, werden in diesem Bericht der Zeitraum vom Beginn der Erwerbstätigkeit bis zum Ende der Erwerbstätigkeit als die Erwerbsphase bezeichnet, der Zeitraum nach dem Ende der Erwerbsphase bis zum Pensionsantritt als die Übergangsphase in die Pension. In die Erwerbsphase fallen alle Zeiten einer Beschäftigung, aber auch andere Versicherungszeiten und Versicherungslücken. Die Übergangsphase setzt sich zusammen aus allen Versicherungsmonaten nach der letzten Beschäftigung und dauert bis einen Monat vor Pensionsbeginn. Die Übergangsphase besteht aus allen Teilversicherungszeiten und nach dem allerletzten Versicherungsmonat aus den darauffolgenden versicherungsfreien Monaten, falls diese überhaupt vorhanden sind. Die Übergangsphase kann auch Null sein, wenn direkt nach der letzten Beschäftigung die Pension angetreten wird.

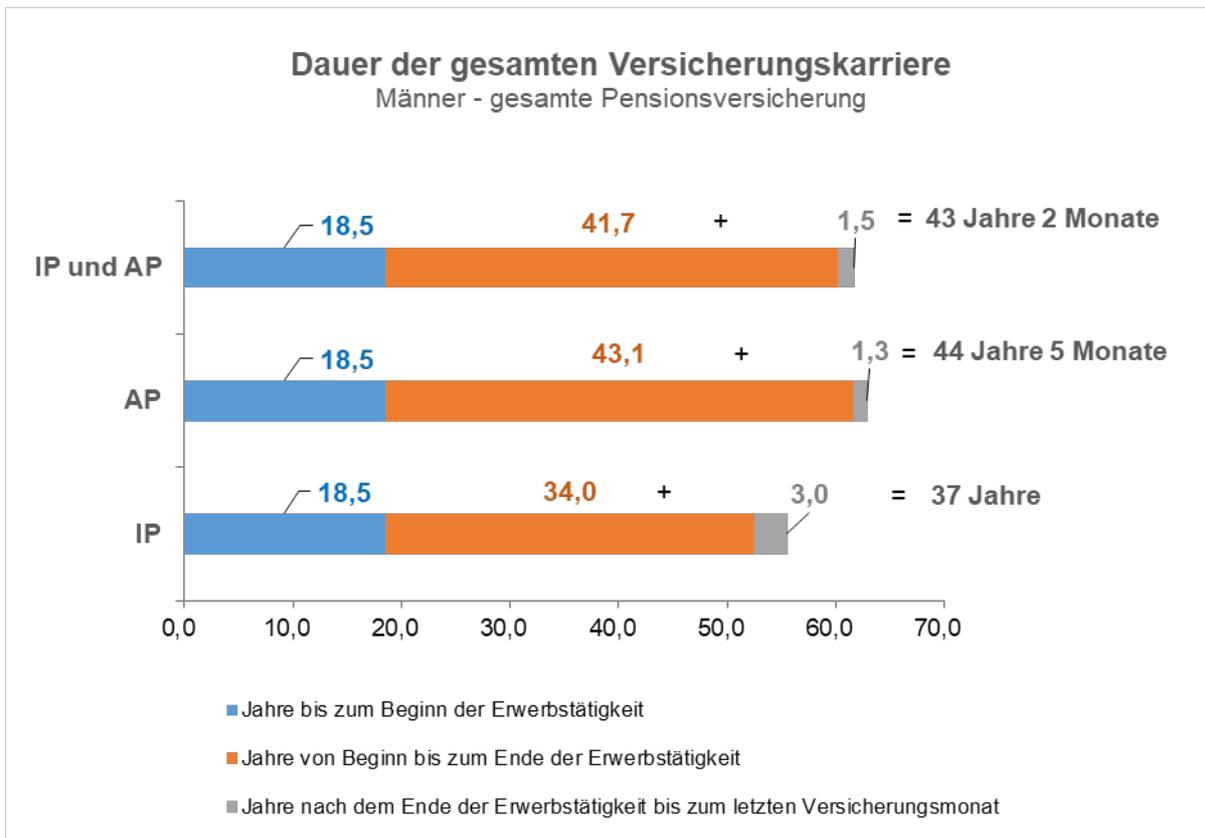
## 5.2 Dauer der Versicherungskarriere der Männer

In Abbildung 1 ist die gesamte Versicherungsdauer, bestehend aus der Dauer der Erwerbs- und der Dauer der Übergangsphase der Männer, die eine AP oder eine IP antreten, anschaulich dargestellt: für beide Pensionsarten dauerte die gesamte Versicherungskarriere der Männer 43 Jahre und 2 Monate lang. Dabei war die Erwerbskarriere der Männer vom Beginn bis zum Ende des Berufslebens 41,7 Jahre und die Übergangsphase 1,5 Jahre lang, bis Männer die Versicherungskarriere beendeten, und einen Monat später die Pension antraten. Die Übergangsphase dauerte rund 14 Monate nach der letzten Beschäftigung bis zum letzten Versicherungsmonat und danach noch

rund 4 Monate (versicherungsfreie Zeiten) bis zum Pensionsantritt. Normalerweise treten Männer direkt nach dem letzten Versicherungsmonat die Pension an. Da aber rund 5% der Männer vor Pensionsbeginn Versicherungslücken aufwiesen, war der Gesamtdurchschnitt der versicherungsfreien Monate höher.

Getrennt nach der Pensionsart zeigt sich folgendes Bild: Haben Männer eine AP angetreten, dann dauerte ihre gesamte Versicherungskarriere 44 Jahre und rund 5 Monate lang. Dabei waren Männer mehr als 43 Jahre lang in Beschäftigung, rund 1,3 Jahre lang dauerte es bis zum Pensionsbeginn. Wenn Männer eine IP antraten, dann war ihre Erwerbskarriere um mehr als 9 Jahre kürzer und auch der Übergangszeitraum bis zum Antritt der Pension dauerte mit rund 3 Jahren um 1,7 Jahre länger als bei Antritt einer AP. Die gesamte Versicherungsdauer der Männer bei Antritt einer IP umfasste einen Zeitraum von rund 37 Jahren.

Abbildung 1: Dauer der Erwerbs- und Übergangsphase der Männer in der gesamten PV im Jahr 2023 nach der Pensionsart



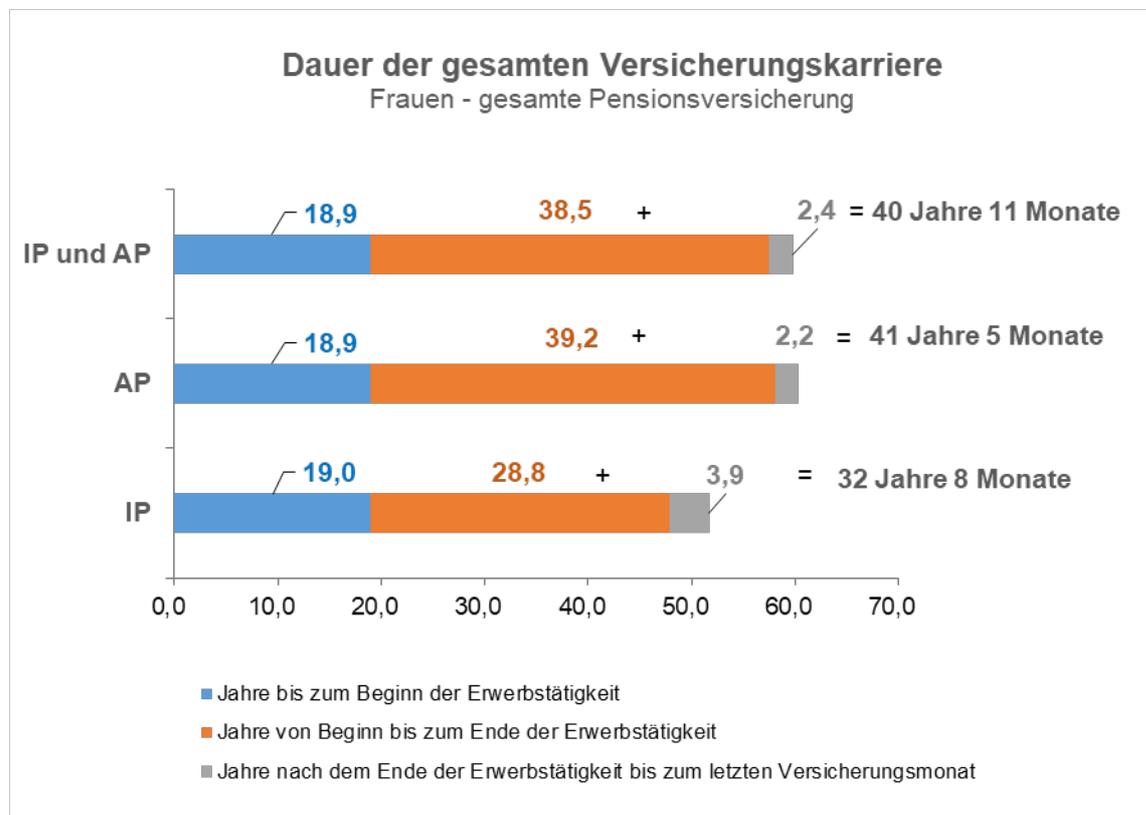
Quelle: eigene Berechnungen

### 5.3 Dauer der Versicherungskarriere der Frauen

Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, dauerte im Jahr 2023 die gesamte Versicherungskarriere der Frauen für beide Pensionsarten, IP und AP rund 40 Jahre und 11 Monate lang. Dabei umfasste die Erwerbsphase der Frauen rund 38,5 Jahre und die Übergangsphase in die Pension rund 2,4 Jahre.

Getrennt nach den beiden Pensionsarten ergeben sich folgende Zeiträume: Frauen, die eine AP zuerkannt bekommen haben, hatten eine Erwerbskarriere von rund 39,2 Jahren, rund 2,2 Jahre dauerte es dann bis zum Pensionsantritt. Frauen, die eine IP antraten, hatten auf Grund von Krankheit ein um mehr als 10 Jahre kürzeres Berufsleben und auch die Zeit bis zum Antritt der Pension dauerte mit 3,9 Jahren rund 1,7 Jahre länger als bei Antritt einer AP. Die gesamte Versicherungskarriere betrug bei Antritt einer AP rund 41 Jahre und 5 Monate und bei Antritt einer IP nur rund 32 Jahre und 8 Monate.

Abbildung 2: Dauer der Erwerbs- und Übergangsphase der Frauen in der gesamten PV im Jahr 2023 nach der Pensionsart



Quelle: eigene Berechnungen

# 6 Potentielle Versicherungsdauer und erworbene Versicherungszeiten

In diesem Kapitel wird die gesamte Dauer der Versicherungskarriere als die potentielle Versicherungsdauer definiert, die aus den tatsächlich erworbenen Versicherungsmonaten und den Versicherungslücken besteht. Die erworbenen Versicherungsmonate werden dabei nach den wichtigsten Beitragsmonaten und den unwirksamen Versicherungsmonaten gruppiert. Alle Versicherungsmonate werden sowohl in absoluten Zahlen als auch als Anteil an der potentiellen Versicherungszeit ausgedrückt und tabellarisch dargestellt. Die Ergebnisse werden nach dem Geschlecht, dem Pensionsversicherungsgesetz und den beiden Pensionsarten analysiert.

## 6.1 Potentielle Versicherungsdauer der Männer

In der gesamten PV haben Männer, die im Jahr 2023 erstmals eine EP zuerkannt bekommen haben, während der gesamten Versicherungskarriere von mehr als 43 Jahren (Abbildung 1) 519 Versicherungsmonate erworben, bestehend aus den tatsächlichen Versicherungsmonaten und den Versicherungslücken. Der Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate beträgt dabei 96,6 % (501 Monate), der restliche Anteil von 3,4 % entspricht den versicherungsfreien Zeiten (18 Monate). Der Anteil der Erwerbstätigkeit beträgt bei Männern in der gesamten Pensionsversicherung 87,2 % bzw. 452 Beitragsmonate. Der Anteil der Teilversicherungszeiten an der potentiellen Versicherungsdauer beträgt 8,4 % bzw. 44 Beitragsmonate.

Die Zahl der unterschiedlich erworbenen Beitragsmonate, der neutralen Versicherungsmonate und der Versicherungslücken variiert stark nach den Pensionsversicherungsträgern und nach der Pensionsart. Im folgenden Abschnitt werden für die männlichen Erstpensionsbezieher im Jahr 2023 die Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken und deren Anteil an der potentiellen Versicherungszeit analysiert.

## Tatsächlich erworbene Beitragszeiten, unwirksame Versicherungszeiten und Versicherungslücken

Die Zahl der tatsächlich erworbenen Beitragszeiten, der Versicherungslücken und deren Anteile sind in Tabelle 13 dargestellt.

Tabelle 13: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Männer)

Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken							
	Potentielle VZ	EWT	FWV	TVZ	UWZ	VM	VL
<b>ASVG</b>	<b>518</b>	446	2	50	4	<b>501</b>	17
<b>GSVG</b>	<b>519</b>	471	1	19	2	<b>494</b>	26
<b>BSVG</b>	<b>527</b>	502	1	10	2	<b>515</b>	11
<b>Gesamte PV</b>	<b>519</b>	<b>452</b>	<b>2</b>	<b>44</b>	<b>3</b>	<b>501</b>	<b>18</b>
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit							
<b>ASVG</b>	<b>100%</b>	86,1%	0,3%	9,7%	0,7%	<b>96,8%</b>	3,2%
<b>GSVG</b>	<b>100%</b>	90,8%	0,3%	3,6%	0,4%	<b>95,1%</b>	4,9%
<b>BSVG</b>	<b>100%</b>	95,4%	0,2%	1,9%	0,4%	<b>97,9%</b>	2,1%
<b>Gesamte PV</b>	<b>100%</b>	<b>87,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>8,4%</b>	<b>0,6%</b>	<b>96,6%</b>	<b>3,4%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Wie auch in der gesamten PV haben Männer im **ASVG** während ihrer gesamten Versicherungskarriere rund 518 Versicherungsmonate erworben, davon 501 Beitragsmonate inklusive der unwirksamen Monate und 17 Monate an Versicherungslücken. Von allen Beitragsmonaten fielen 446 Monate bzw. 86,1 % auf eine Erwerbstätigkeit und 50 Monate bzw. 9,7 % auf Zeiten einer Teilversicherung. Die längste potentielle Versicherungsdauer verzeichneten die selbständigen Männer in der **Landwirtschaft** mit 527 Versicherungsmonaten, davon haben sie 515 Monate (97,9 %) tatsächlich erworben und 11 Monate lang (2,1 %) hatten sie gar keine Versicherungszeit. Etwas weniger als im ASVG haben selbständige Männer in der **gewerblichen Wirtschaft** 519 Versicherungsmonate erworben, davon 494 (95,1 %) tatsächliche Beitragsmonate und 26 Monate (4,9 %) an Versicherungslücken. Pensionsbezieher im GSVG wie auch im BSVG

hatten einen hohen Anteil an Monaten einer Erwerbstätigkeit (BSVG: 502 Monate bzw. 95,4 %, GSVG: 471 Monate bzw. 90,8 %) und einen im Vergleich zum ASVG niedrigen Anteil an Teilversicherungszeiten (BSVG: 10 Monate bzw. 1,9 %, GSVG: 19 Monate bzw. 3,6 %).

Die Auswertungen zu den erworbenen Versicherungszeiten der Männer gemessen an der potentiellen Versicherungsdauer getrennt nach den Pensionsarten sind in Tabelle 14 zusammengefasst.

Tabelle 14: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach der Pensionsart (Männer)

Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken							
	Potentielle VZ	EWT	FWV	TVZ	UWZ	VM	VL
<b>Invaliditätspension</b>	<b>444</b>	343	1	74	4	<b>423</b>	21
<b>Alterspension</b>	<b>533</b>	473	2	38	3	<b>516</b>	17
<b>Alle Pensionsarten</b>	<b>519</b>	<b>452</b>	<b>2</b>	<b>44</b>	<b>3</b>	<b>501</b>	<b>18</b>
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit							
<b>Invaliditätspension</b>	<b>100%</b>	77,4%	0,2%	16,8%	1,0%	<b>95,3%</b>	4,7%
<b>Alterspension</b>	<b>100%</b>	88,8%	0,3%	7,1%	0,6%	<b>96,8%</b>	3,2%
<b>Alle Pensionsarten</b>	<b>100%</b>	87,2%	0,3%	8,4%	0,6%	<b>96,6%</b>	3,4%

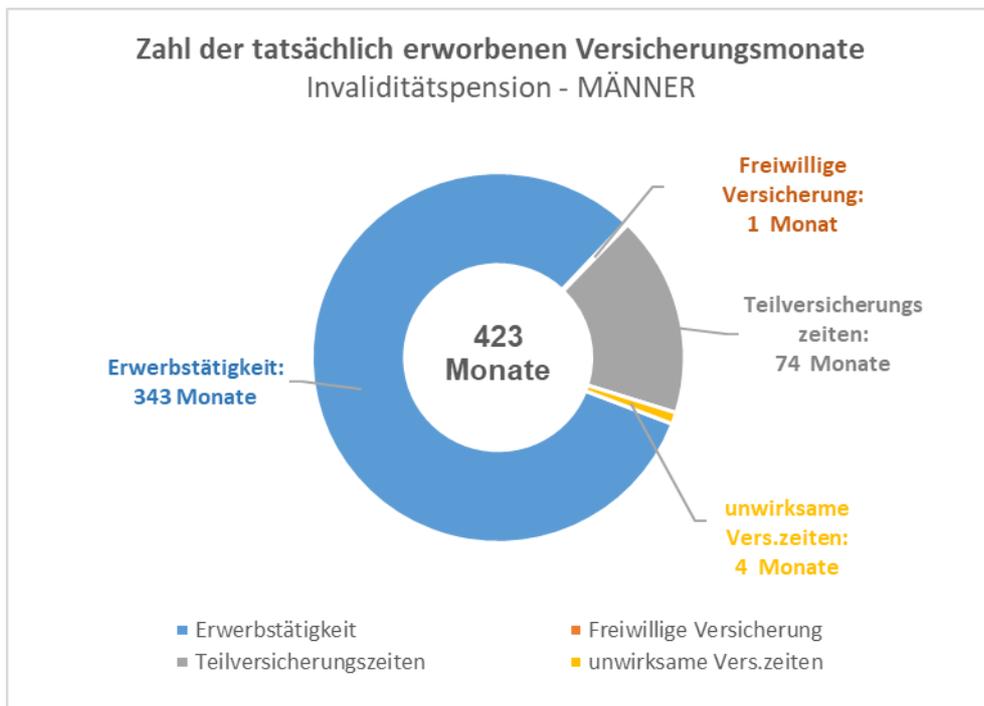
Quelle: eigene Berechnungen

Die Zahlen zeigen folgendes Bild: Die potentielle Versicherungsdauer der Männer, die im Jahr 2023 eine IP angetreten haben, beträgt 444 Monate, davon haben sie 423 Monate tatsächlich erworben, 21 Monate lang wiesen Männer keine Versicherungszeit auf. Das entspricht einem Anteil von 95,3% bzw. 4,7%. Haben Männer eine AP angetreten, dann haben sie in ihrer gesamten Versicherungszeit 533 Versicherungsmonate erworben, davon 516 tatsächliche Monate und 17 versicherungsfreie Monate. Das entspricht einem Anteil von 96,8 % bzw. 3,2 %.

In den beiden nachfolgenden Ringdiagrammen in Abbildung 3 und Abbildung 4 sind die tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate der Männer bei Antritt einer IP und bei Antritt einer AP grafisch dargestellt, aufgegliedert nach der Art und der Zahl der unterschiedlich erworbenen Monate.

Sind Männer im Jahr 2023 krankheitsbedingt in Pension gegangen, dann erwerben sie insgesamt im Durchschnitt 423 Versicherungsmonate, davon 343 Monate auf Grund einer Erwerbstätigkeit und 74 Versicherungsmonate auf Grund einer Teilversicherungszeit. Letztere haben einen Anteil von fast 17 %, wohingegen die Erwerbstätigkeit nur rund 77,4 % an der gesamten tatsächlichen Versicherungsdauer ausmachte.

Abbildung 3: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine IP, gesamte PV

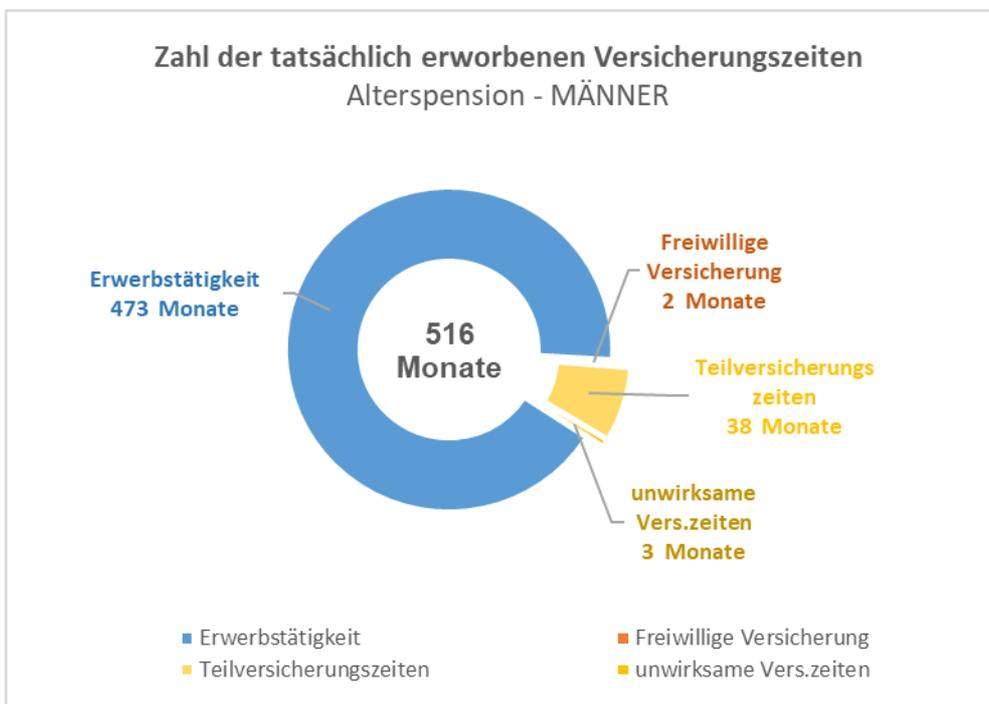


Quelle: eigene Berechnungen

Haben Männer im Jahr 2023 eine AP angetreten, dann haben sie insgesamt 516 Versicherungsmonate erworben, davon waren sie 473 Monate aktiv beschäftigt, für 38 Monate lang haben sie Teilversicherungszeiten erworben. Das entspricht einem Anteil von 88,8 % bzw. 7,1 % an der gesamten tatsächlichen Versicherungsdauer.

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Pensionsarten in Bezug auf die erworbenen Versicherungszeiten besteht darin, dass der Anteil der Monate der Erwerbstätigkeit bei den Neuzugängen in eine AP um mehr als 10 Prozentpunkte höher liegt als beim Neuzugang in eine IP (AP: 88,8 %, IP: 77,4 %) und der Anteil der Teilversicherungszeiten bei den IP um mehr als 9 Prozentpunkte höher ist als bei den AP (AP: 7,1 % IP: 16,8 %).

Abbildung 4: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine AP, gesamte PV



Quelle: eigene Berechnungen

## 6.2 Potentielle Versicherungsdauer der Frauen

Frauen des Pensionsneuzugangs 2023 haben in der gesamten PV insgesamt 491 Versicherungsmonate erworben, dabei beträgt der Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate an der gesamten Versicherungszeit 91,7 % (450 Versicherungsmonate) und der Anteil der Versicherungslücken 8,3 % (41 Monate). Auf Grund der vielen Erwerbsunterbrechungen waren Frauen insgesamt nur 359 Monate lang in Beschäftigung, das entspricht einem Anteil von 73,3 % an der gesamten potentiellen Versicherungszeit. Kindererziehungszeiten nehmen einen Anteil von 7,4 % bzw. 36

Beitragsmonaten ein, alle anderen Teilversicherungszeiten haben mit 40 Monaten einen Anteil von 8,1 % (Tabelle 15).

### Tatsächlich erworbene Beitragszeiten, unwirksame Versicherungszeiten und Versicherungslücken

Differenziert nach dem Pensionsversicherungsgesetz zeigt sich bei den Frauen folgendes Bild: Ähnlich wie in der gesamten PV haben Frauen im **ASVG** während ihrer gesamten potentiellen Versicherungsdauer 491 Versicherungsmonate erworben, davon 451 tatsächliche Monate und 40 Monate an Versicherungslücken. Das entspricht einem Anteil von 91,7 % bzw. 8,1 %. Frauen in der **Landwirtschaft** wiesen mit 510 Versicherungsmonaten die längste potentielle Versicherungszeit auf, jedoch haben sie mit 442 Versicherungsmonaten bzw. 86,6 % den kürzesten Anteil an tatsächlich erworbenen Monaten in der gesamten Pensionsversicherung. 66 Monate lang bzw. mit einem Anteil von 13 % an der potentiellen Versicherungszeit befanden sich Frauen in der versicherungsfreien Zeit. Die kürzeste potentielle Versicherungsdauer haben selbständige Frauen im **GSVG**. Insgesamt haben sie 473 Monate an Versicherungszeiten erworben, davon 431 tatsächliche Versicherungsmonate und 41 Monate an Versicherungslücken. Das entspricht einem Anteil von 91,1 % bzw. 8,7 % an der gesamten Versicherungszeit.

Tabelle 15: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Frauen)

Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken								
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	VM	VL
<b>ASVG</b>	<b>491</b>	358	7	37	41	8	<b>451</b>	40
<b>GSVG</b>	<b>473</b>	377	3	26	22	4	<b>431</b>	41
<b>BSVG</b>	<b>510</b>	367	3	54	16	3	<b>442</b>	66
<b>Gesamte PV</b>	<b>491</b>	<b>359</b>	<b>7</b>	<b>36</b>	<b>40</b>	<b>8</b>	<b>450</b>	<b>41</b>
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit								
<b>ASVG</b>	<b>100%</b>	72,8%	1,5%	7,4%	8,4%	1,6%	<b>91,7%</b>	8,1%
<b>GSVG</b>	<b>100%</b>	79,6%	0,6%	5,5%	4,7%	0,7%	<b>91,1%</b>	8,7%
<b>BSVG</b>	<b>100%</b>	72,0%	0,5%	10,5%	3,1%	0,5%	<b>86,6%</b>	13,0%
<b>Gesamte PV</b>	<b>100%</b>	<b>73,3%</b>	<b>1,4%</b>	<b>7,4%</b>	<b>8,1%</b>	<b>1,5%</b>	<b>91,7%</b>	<b>8,3%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Die im Vergleich zu Männern kürzere Erwerbsdauer der Frauen zeigt sich noch ausgeprägter, wenn zwischen einer altersbedingten und einer krankheitsbedingten Pension differenziert wird. In der untenstehenden Tabelle 16 sind die Unterschiede bei den erworbenen Versicherungszeiten detaillierter dargestellt.

Tabelle 16: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate der Frauen nach der Pensionsart

Zahl der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken								
	Potentielle VZ	EWT	FWV	FKEZ	TVZ	UWZ	VM	VL
<b>Invaliditätspension</b>	<b>392</b>	251	3	26	85	6	<b>371</b>	21
<b>Alterspension</b>	<b>497</b>	367	7	37	36	8	<b>455</b>	42
<b>Gesamte PV</b>	<b>491</b>	<b>359</b>	<b>7</b>	<b>36</b>	<b>40</b>	<b>8</b>	<b>450</b>	<b>41</b>
Anteile der erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der potentiellen Versicherungszeit								
<b>Invaliditätspension</b>	<b>100%</b>	64,2%	0,7%	6,7%	21,7%	1,5%	<b>94,7%</b>	5,3%
<b>Alterspension</b>	<b>100%</b>	73,8%	1,4%	7,4%	7,3%	1,5%	<b>91,5%</b>	8,4%
<b>Gesamte PV</b>	<b>100%</b>	<b>73,3%</b>	<b>1,4%</b>	<b>7,4%</b>	<b>8,1%</b>	<b>1,5%</b>	<b>91,7%</b>	<b>8,3%</b>

Quelle: eigene Berechnungen

Frauen, die im Jahr 2023 in eine AP übergetreten sind, erwarben im Lauf ihrer Versicherungskarriere rund 497 Versicherungsmonate, davon 367 Monate auf Grund einer Erwerbstätigkeit. Das entspricht einem Anteil von rund 73,8 % an der gesamten potentiellen Versicherungsdauer. Frauen, die eine IP antraten, waren nur rund 251 Monate lang in Beschäftigung, anteilsmäßig bedeutet dies rund 64,2 % an der potentiellen Versicherungsdauer. Sehr deutlich sind die Unterschiede auch bei den Zeiten einer Teilpflichtversicherung. Frauen, die krank waren, erwarben während ihrer Versicherungskarriere mehr als doppelt so viele Beitragsmonate einer Teilversicherung (IP: 85 Monate ohne Kindererziehungszeiten bzw. 21,7 %) wie Frauen, die auf Grund ihres Anfallsalters in Pension gingen (AP: 36 Monate bzw. 7,3%). Deutlich wird dies auch beim Anteil der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken an der gesamten potentiellen Versicherungsdauer, da der hohe Anteil an Teilversicherungszeiten die Versicherungslücken in den Versicherungskarrieren der gesundheitlich beeinträchtigten Pensionsversicherten minimiert: Frauen, die in eine IP übergetreten sind,

erwarben insgesamt 371 (94,7 %) tatsächliche Versicherungsmonate und sie wiesen rund 21 Monate (5,3 %) an versicherungsfreien Zeiten auf. Frauen, die eine AP angetreten sind, erwarben 455 (91,5 %) tatsächliche Versicherungsmonate, 42 Monate (8,4 %) sind Lücken.

Die beiden folgenden Ringdiagramme veranschaulichen die Größenordnung der tatsächlich erworbenen Beitragsmonate von Erstpensionsbezieherinnen im Jahr 2023, die entweder in eine IP oder in eine AP übergetreten sind. In Abbildung 5 sind die unterschiedlichen Anteile aller Beitragsmonate bei Antritt einer IP dargestellt. Der Großteil der 371 Beitragsmonate entfällt auf eine Erwerbstätigkeit (251 Monate), aber rund ein Drittel der potentiellen Versicherungsdauer verteilt sich in absteigender Reihenfolge auf Teilversicherungszeiten (85 Monate), führende Kindererziehungszeiten (26 Monate), unwirksame Zeiten (6 Monate) und Zeiten einer freiwilligen- oder Selbstversicherung (3 Monate).

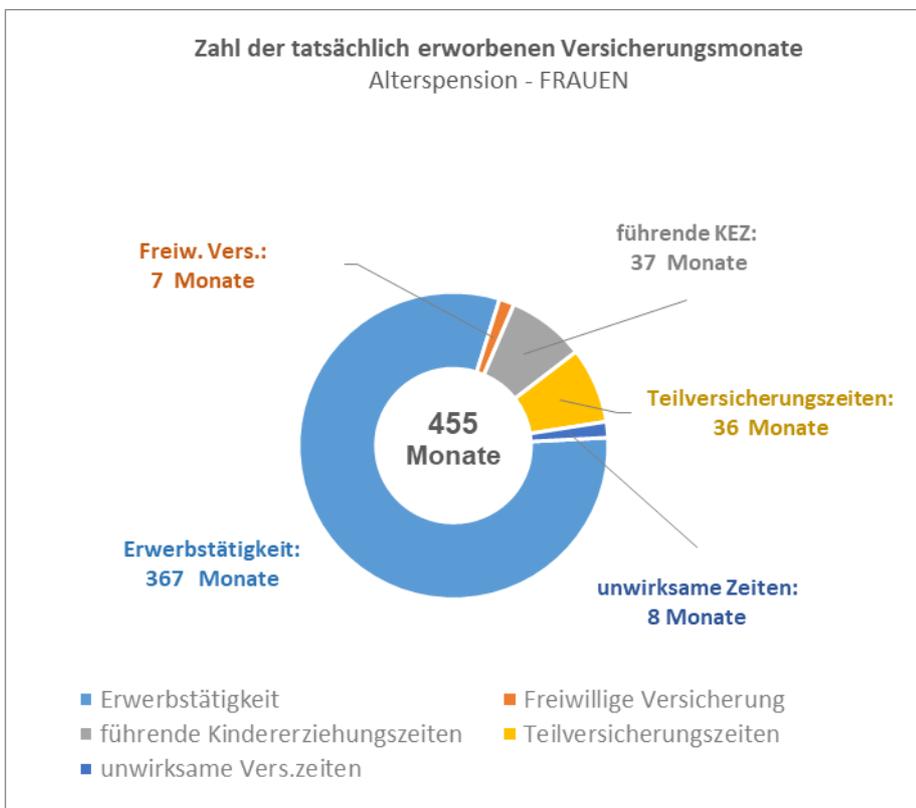
Abbildung 5: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine IP, gesamte PV



Quelle: eigene Berechnungen

In Abbildung 6 ist das Verhältnis jener Beitragszeiten veranschaulicht, welche Frauen vor Antritt einer AP erworben haben. Frauen waren von den insgesamt 455 tatsächlich erlangten Versicherungsmonaten 367 Monate lang (73,8 %) in einer aktiven Beschäftigung. Nur rund 15% der Beitragszeiten fielen auf Kindererziehungszeiten und andere Teilversicherungszeiten (KEZ: 7,4 % bzw. 37 Monate, TVZ: 7,3% bzw. 36 Monate). Die restlichen rund 3% der tatsächlichen Versicherungszeiten verteilen sich auf freiwillige Versicherungszeiten und unwirksame Versicherungszeiten.

Abbildung 6: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine AP, gesamte PV



Quelle: eigene Berechnungen

# 7 Veränderungen im Vergleich zum Berichtsjahr 2022

Im Jahr 2023 haben sich im Gegensatz zum Jahr 2022 folgende Durchschnitte verändert:

## 7.1 Durchschnittliches Alter

- **Männer**

- **Alter bei Beginn der Versicherungskarriere**
  - IP: von 18,4 im Jahr 2022 auf 18,5
  - AP: von 18,1 im Jahr 2022 auf 18,5
- **Alter bei Ende der Erwerbstätigkeit**
  - IP: 52,5 im Jahr 2022 und 2023
  - AP: von 61,5 im Jahr 2022 auf 61,6
- **Alter bei Beginn der Pension**
  - IP: von 55,5 im Jahr 2022 und 2023
  - AP: von 62,8 im Jahr 2022 auf 62,9

- **Frauen**

- **Alter bei Beginn der Versicherungskarriere**
  - IP: von 18,7 im Jahr 2022 auf 19,0
  - AP: von 18,6 im Jahr 2022 auf 18,9
- **Alter bei Ende der Erwerbstätigkeit**
  - IP: von 47,9 im Jahr 2022 auf 47,8
  - AP: von 57,9 im Jahr 2022 auf 58,1
- **Alter bei Beginn der Pension**
  - IP: von 51,6 im Jahr 2022 auf 51,7

- AP: 60,3 im Jahr 2022 und 2023

## 7.2 Dauer der Versicherungskarriere – Erwerbs- und Übergangsphase

### • Männer

- **Dauer der gesamten Versicherungskarriere**
  - IP: 37 Jahre im Jahr 2022 und 2023
  - AP: von 44,6 Jahren im Jahr 2022 auf 44,4 Jahre
- **Dauer der Erwerbs- und der Übergangsphase**
  - IP: von 34,2 Jahren und 2,9 Jahren im Jahr 2022 auf 34,1 und 3 Jahren
  - AP: von 43,4 Jahren und 1,3 Jahren im Jahr 2022 auf 43,3 und 1,3 Jahren

### • Frauen

- **Dauer der gesamten Versicherungskarriere**
  - IP: von 32,8 Jahre im Jahr 2022 auf 32,6 Jahre
  - AP: von 41,6 im Jahr 2022 auf 41,4 Jahre
- **Dauer der Erwerbs- und der Übergangsphase**
  - IP: von 29,3 und 3,7 Jahren im Jahr 2022 auf 28,9 und 3,8 Jahre
  - AP: von 39,4 und 2,4 Jahren im Jahr 2022 auf 39,3 und 2,2 Jahre

## 7.3 Potentielle Versicherungszeit und Zahl der tatsächlich erworbenen Versicherungsmonate und Versicherungslücken

### • Männer

- **Potentielle Versicherungszeit**
  - **IP**
    - im Jahr 2022: 444 Versicherungsmonate davon 95,3% tats. VM, 4,7% Lücken, 77,9% EWT, 16,5% TVZ

- im Jahr 2023: 444 Versicherungsmonate davon 95,3 % tats. VM, 4,7 % Lücken, 77,3 % EWT, 16,7 % TVZ
- **AP:**
  - im Jahr 2022: 536 Versicherungsmonate davon 96,8 % tats. VM, 3,2 % Lücken, 89 % EWT, 7,1 % TVZ
  - im Jahr 2023: 533 Versicherungsmonate davon 96,8 % tats. VM, 3,2 % Lücken, 88,8 % EWT, 7,1 % TVZ
- **Frauen**
  - **Potentielle Versicherungszeit**
    - **IP:**
      - im Jahr 2022: 394 Versicherungsmonate davon 94,4 % tats. VM, 5,6 % Lücken, 64,5 % EWT, 20,8 % TVZ ohne KEZ
      - im Jahr 2023: 392 Versicherungsmonate davon 94,7 % tats. VM, 5,3 % Lücken, 64,2 % EWT, 21,7 % TVZ ohne KEZ
    - **AP:**
      - im Jahr 2022: 501 Versicherungsmonate davon 91% tats. VM, 9% Lücken, 73,1% EWT, 7% TVZ ohne KEZ
      - im Jahr 2023: 497 Versicherungsmonate davon 91,5 % tats. VM, 8,4 % Lücken, 73,8 % EWT, 7,3 % TVZ ohne KEZ

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Pensionsneuzugang PJ 2023 nach Geschlecht und Pensionsart .....	15
Tabelle 2: Pensionsneuzugang VVP 2023 nach Geschlecht und Pensionsart, gesamte PV. 17	
Tabelle 3: Durchschnittliches Alter der Männer nach der Pensionsart, gesamte PV .....	18
Tabelle 4: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG .....	19
Tabelle 5: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer nach den Unterpensionsarten der Alterspension bei Beginn der Versicherungskarriere.....	20
Tabelle 6: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG .....	21
Tabelle 7: Altersspezifische Häufigkeiten der Männer beim Ende der Versicherungskarriere nach der Pensionsart.....	22
Tabelle 8: Durchschnittliches Alter der Frauen nach der Pensionsart, gesamte PV.....	23
Tabelle 9: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG .....	24
Tabelle 10: Altersspezifischen Häufigkeiten der Frauen bei Beginn der Versicherungskarriere nach der normalen Alterspension und der Schwerarbeitspension. 25	
Tabelle 11: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen beim Ende der Versicherungskarriere nach dem ASVG, GSVG und BSVG .....	26
Tabelle 12: Altersspezifische Häufigkeiten der Frauen beim Ende der Versicherungskarriere nach der Pensionsart .....	27
Tabelle 13: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Männer).....	32
Tabelle 14: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach der Pensionsart (Männer) .....	33
Tabelle 15: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate nach dem ASVG, GSVG und BSVG (Frauen) .....	36
Tabelle 16: Potentielle Versicherungszeit und alle erworbenen Versicherungsmonate der Frauen nach der Pensionsart.....	37

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dauer der Erwerbs- und Übergangsphase der Männer in der gesamten PV im Jahr 2023 nach der Pensionsart .....	29
Abbildung 2: Dauer der Erwerbs- und Übergangsphase der Frauen in der gesamten PV im Jahr 2023 nach der Pensionsart .....	30
Abbildung 3: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine IP, gesamte PV .....	34
Abbildung 4: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Männer beim Neuzugang in eine AP, gesamte PV .....	35
Abbildung 5: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine IP, gesamte PV .....	38
Abbildung 6: Tatsächlich erworbene Versicherungszeiten der Frauen beim Neuzugang in eine AP, gesamte PV .....	39

## Abkürzungen

AMS	Arbeitsmarktservice
AP	Alterspension
APG	Allgemeines Pensionsgesetz
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
DP	Direktpension
DV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
EWT	Erwerbstätigkeit
FSVG	Freiberuflich Selbständiges Sozialversicherungsgesetz
FWV	Freiwillige Versicherung, Selbstversicherung oder Weiterversicherung
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
IP	Invaliditäts-/Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspension
PJ	Pensionsversicherungsjahresstatistik
PV	Pensionsversicherung
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
TVZ	Teilversicherungszeiten
UWZ	Unwirksame Zeiten
VL	Versicherungslücken
VVP	Verdichteter Versicherungsverlauf der Pensionen
VZ	Versicherungszeiten
ZVD	Zentrale Versicherungsdatei

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)